



**Neues Kommunales Rechnungswesen
(NKR)
in Niedersachsen**

⇒ **Einführungsveranstaltung
bei der Stadt Norden**

16.10.2009 und 03.11.2009

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de





**Gibt es auch weiterhin
einen Haushalt ???**

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Der
Haushalt
bleibt,
aber in
anderer
Form !

Haushalt



© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite, etc.)

Folie Nr. 2



Warum machen wir die Umstellung überhaupt ?!?

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

I. Pflicht: Reform des kommunalen Haushaltsrecht bundesweit und in Niedersachsen !!!

II. Häufiges Praxisproblem:

- Mangelnde Kostentransparenz und erheblicher Kostendruck insbesondere in den Bereichen*
 - Hochbau und Tiefbau
 - Bewirtschaftung von Liegenschaften
 - Sozialen Bereich

III. Häufiges Praxisproblem:

- Organisatorische Zersplitterung und unproduktive Abläufe in der Gebäudebewirtschaftung, Gebäudeinstandhaltung und im Gebäudeneubau*

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 3



Welches Gesetz ist anzuwenden ? (Konkreter Anlass)

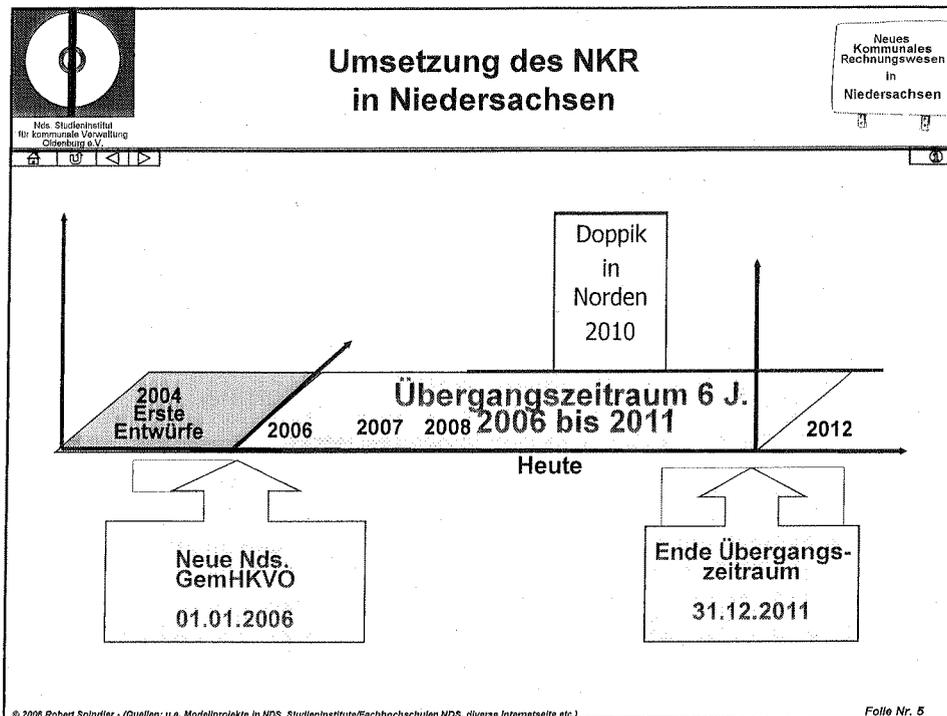
Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Niedersachsen



<p>- NGO -</p> <p><u>In-Kraft-Treten</u> zum 01.01.2006</p>	<p>- GemHKVO - vom 22.12.2005</p> <p><u>In-Kraft-Treten</u> zum 01.01.2006 Geändert zum 01.01.2008</p>
--	---

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 4



Rechtsgrundlagen im Überblick

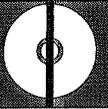
Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

NGO	Stand: 15.11.2005 ✓
GemHKVO	Ursprung: 22.12.2005 ✓ Geändert zum 01.01.2008
Einführungserlass und Muster	Stand: 22.12.2006 ✓
Produktrahmen (für 2009)	Stand : 15.04.2008 ✓
Kontenrahmen (für 2009)	Stand : 15.04.2008 ✓

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellentwürfe in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 6



„Eigene“ Rechtsgrundlagen

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

- Aufstellung von
 - Haushaltssatzung
 - Budgetregeln

- Festlegung von
 - Richtlinien des Rates/KT's zur Kreditaufnahme
 - Evtl. Richtlinie „Unterhaltungsmaßnahmen“
 - Evtl. Überarbeitung der Zuschussrichtlinie

- Eigene Dienstanweisungen
 - insbesondere für die Kasse (Kassenaufsicht)
 - Evtl. Buchungsanweisungen

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)Folie Nr. 7



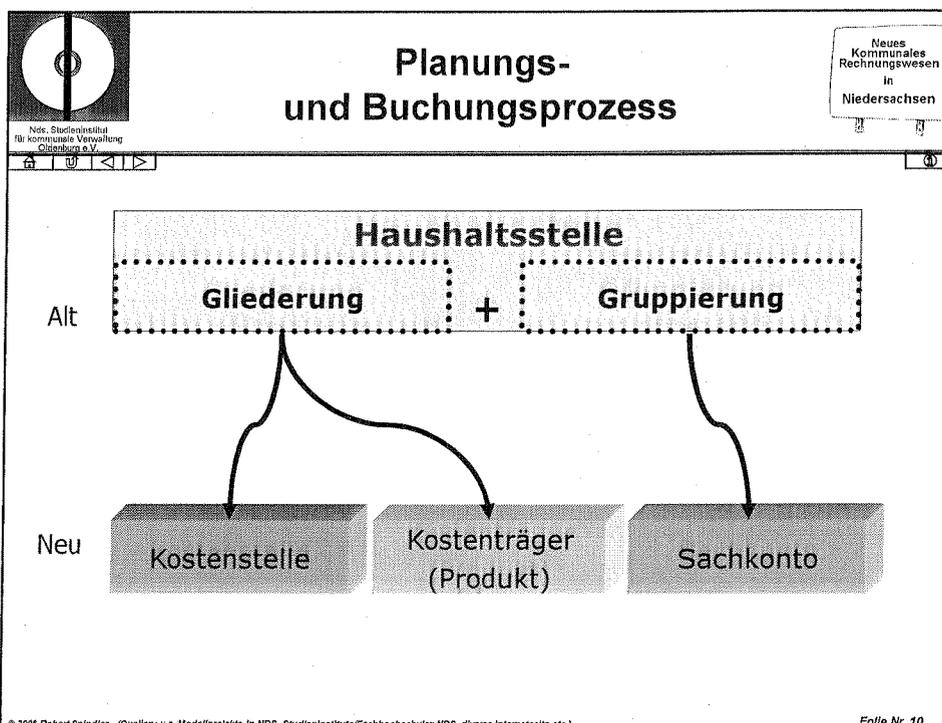
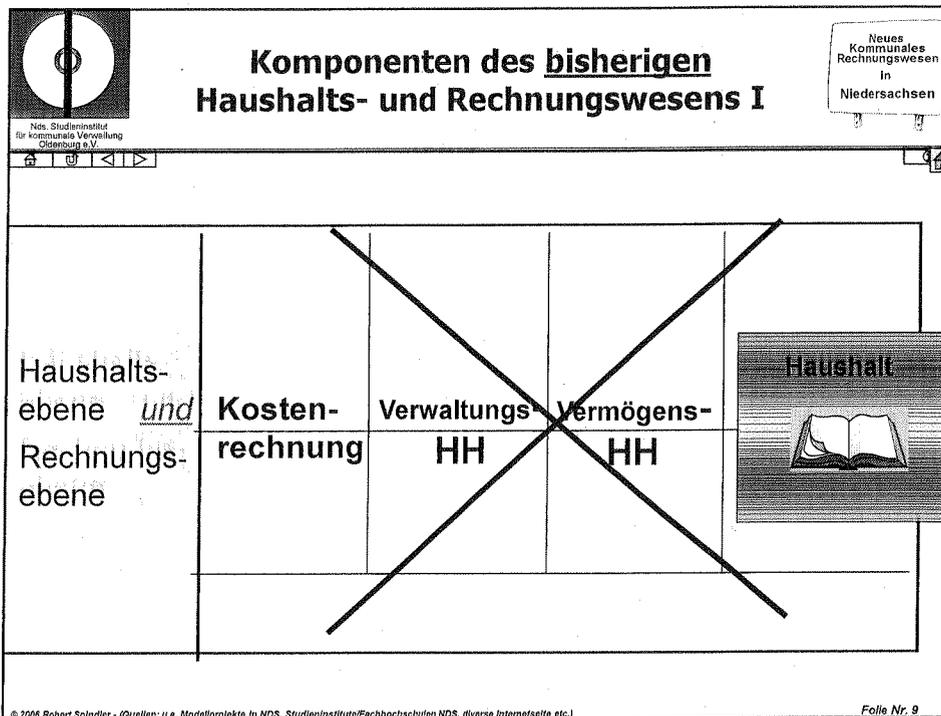
Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) in Niedersachsen

⇒⇒⇒ **NKR allgemein**

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de







Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg e.V.

Eingangsrechnung mittels Stempel „vorkontieren“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen



Rechnung

An die
Kommune xyz

OE / Hdz. Amt 20 / 96
KST 20.1
KTR 11.1.13.01
SK 4271
Kred. Nr. K00088
Inv.-Nr. --
Anl.-Nr. --
Fälligkeit 30.10.06
Betrag 9.700,-€

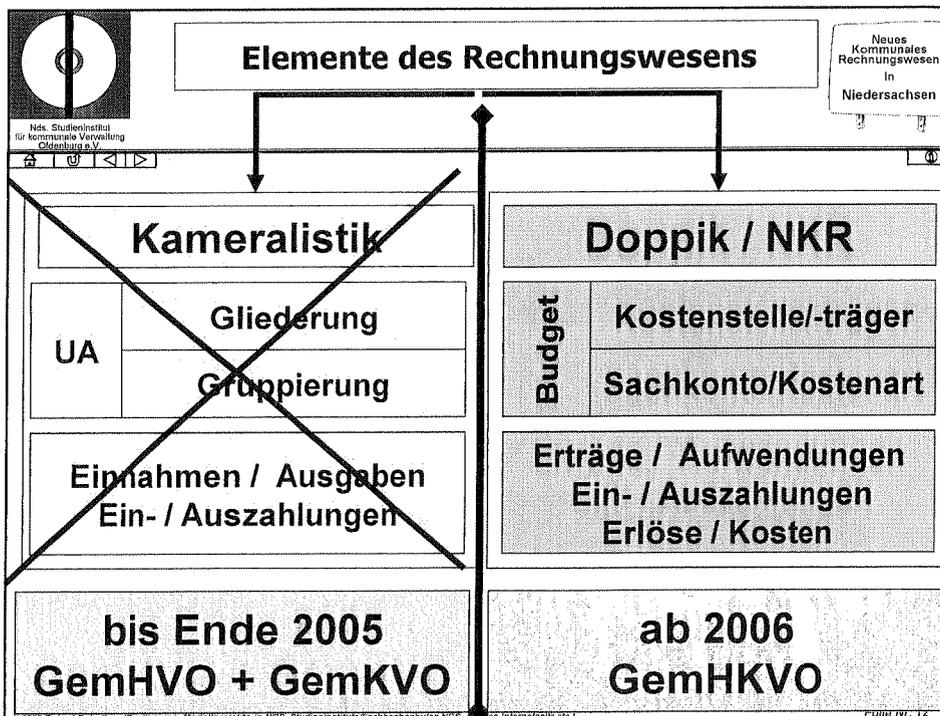
Bitte zahlen sie 10.000 ,-- für die gelieferten
Haushaltsinfobroschüren.

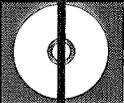
Mit freundlichen Grüßen
Fa. Müller, Meier & Co.

Abzgl.
Skonto 3%
= 300,-
= 9.700,-

Organisationseinheit	OE / Hdz.	Amt 20 / 96
Kostenstelle	KST	20.1
Kostenträger (Produkt)	KTR	11.1.13.01
Sachkonto	SK	4271
Kreditoren-Nr.	Kred. Nr.	K00088
Investitions-Nr.	Inv.-Nr.	--
Anlagen-Nr.	Anl.-Nr.	--
Fälligkeitsdatum	Fälligkeit	30.10.2006
Betrag	Betrag	9.700,-€

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: i.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 11





Beispiele für den Ressourcenverbrauch

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Ressource

Verbrauch

1. Sachvermögen	= „berechneter Verbrauch“ = Vermögensverzehr = Abschreibungen = <u>ohne</u> Auszahlung für den Verbrauch !	€
2. Finanzmittel	= „laufender Verbrauch“	€
3. Sachmittel	= z.B. Strom, Heizung, Wasser, Dienstleistungen = bei gleichzeitiger Auszahlung für den Verbrauch	€
4. Personal	= „alltäglicher Verbrauch“ gemessen anhand von Zeitaufschreibungen bzw. Leistungsaufschreibungen (in Geld bewertet) = ohne Auszahlung für den Verbrauch im Einzelnen, = aber Auszahlung für den Personalaufwand im Ganzen	€

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 13



Planungs- und Buchungsprozess

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Haushaltsstelle

Gliederung

+

Gruppierung

Alt

Neu

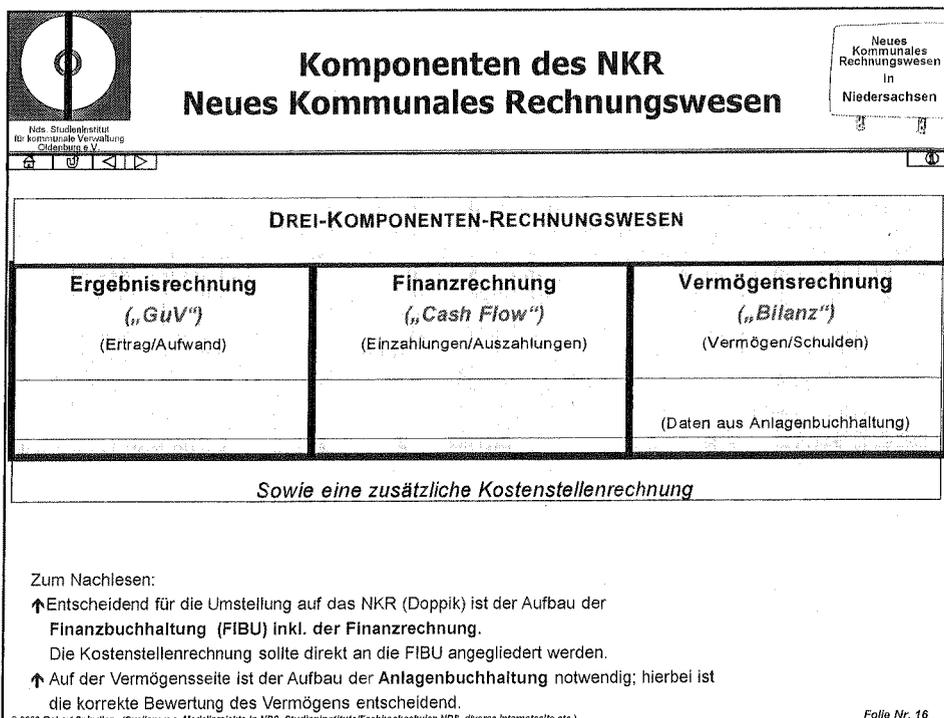
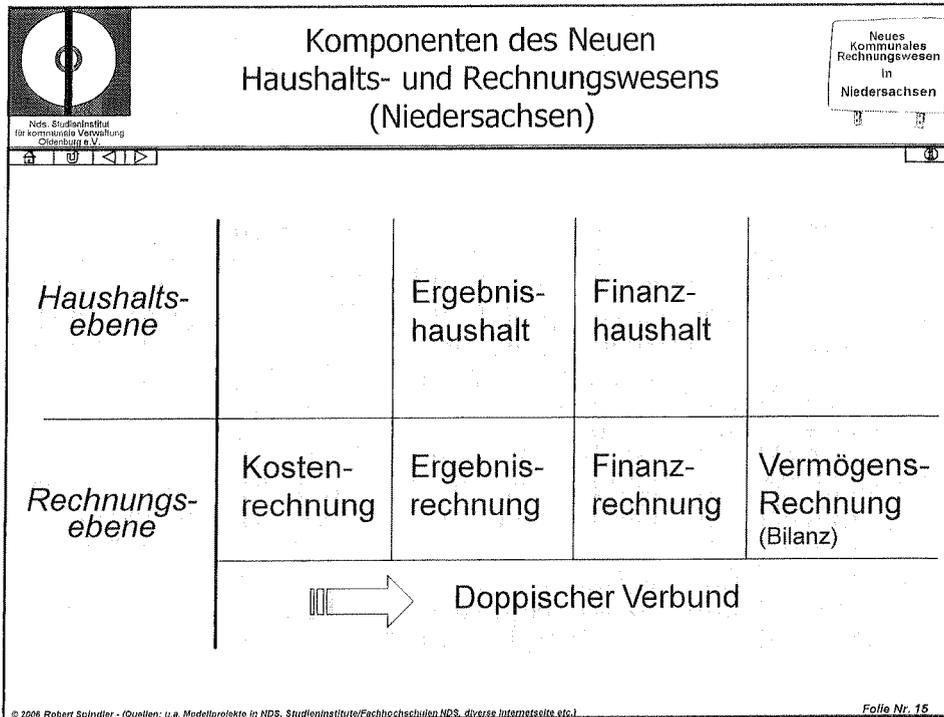
Kostenstelle

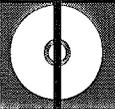
Kostenträger
(Produkt)

Sachkonto

3 = Erträge
4 = Aufwendungen
6 = Einzahlungen
7 = Auszahlungen

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 14





Kontenrahmen (Nds. 2)

10 Kontenklassen

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Aktiva		Pas- siva	Ergebnis- rechnung			Finanz- rechnung		Ab- schluss	KLR
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bestands- konten			Ergebnis- konten			Finanz- konten		Abschluss- konten	Betriebsbuchhaltung
Vermögens- rechnung			Ergebnis- rechnung			Finanz- rechnung			
Finanzbuchhaltung									

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Hochschulen NDS, diverser Internetseite etc.)
Folie Nr. 17



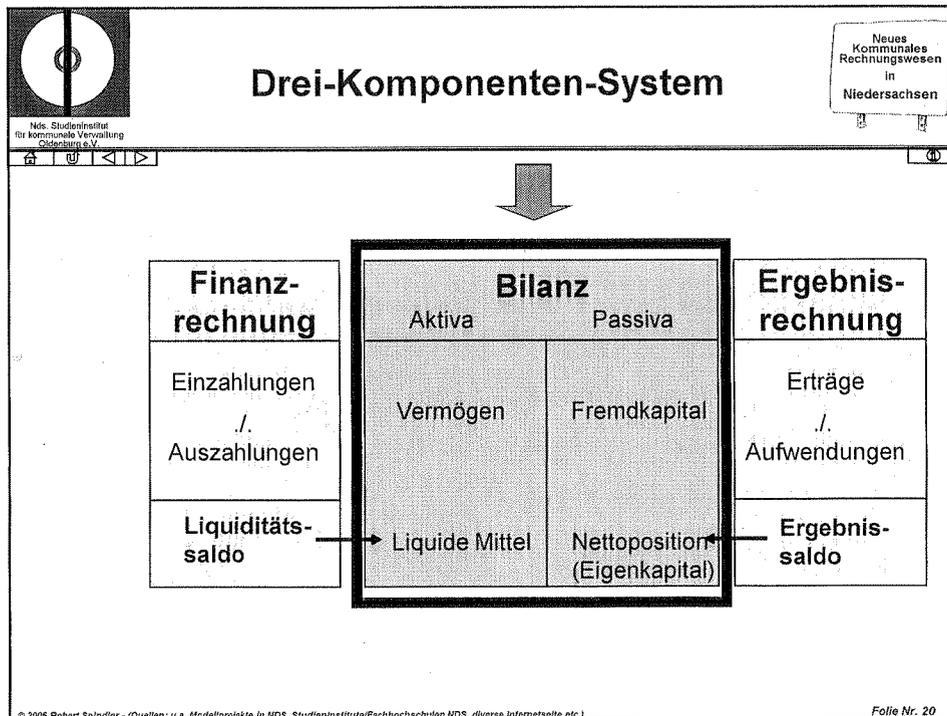
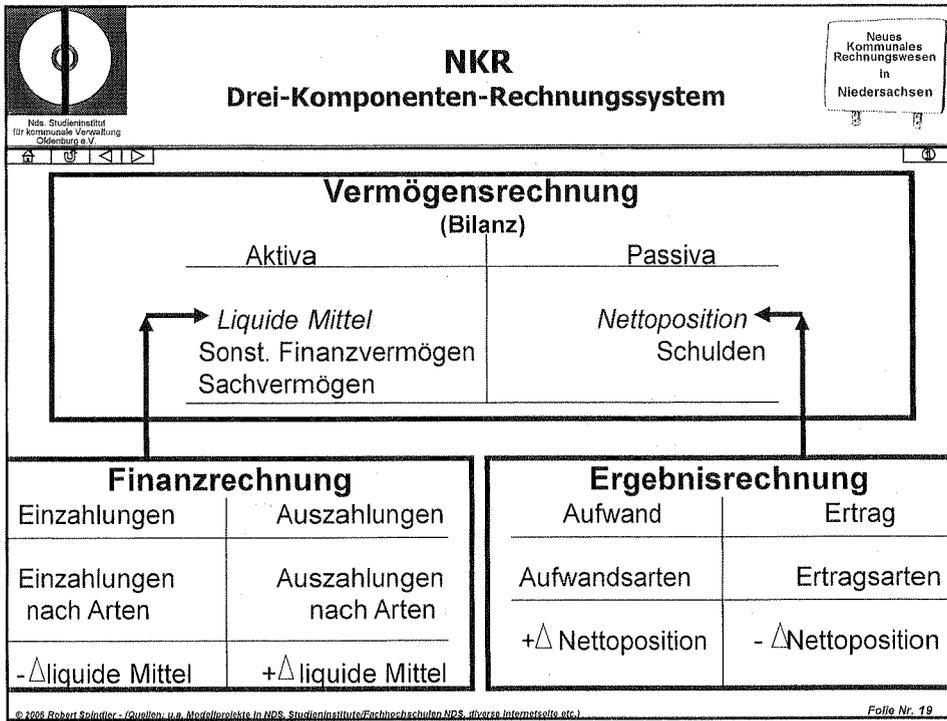
Vergleich

Kameralistik ↔ Doppik

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Zahlungsprinzip - Kassenwirksamkeit -	Ressourcenverbrauch - Periodisierung -
Auszahlungen für Sachmittel	Zahlungswirksamer Sachaufwand
Personalauszahlungen	Zahlungswirksamer Personalaufwand
-----	Zuführung Pensionsrückstellungen
-----	Abschreibungen
Periodenfremde Auszahlungen	a.o. und periodenfremder Aufwand
-----	Rückstellungen
Kalkulatorische Kosten	Kalkulatorische Kosten (nur nach Spezialgesetzen)
Investitionsauszahlungen	Investitionen
Haushaltsinterne Verrechnungen	Interne Verrechnungen + Sekundärkosten
Kassenreste	Forderungen + Verbindlichkeiten
Haushaltsreste	NEU: Haushaltsreste

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Hochschulen NDS, diverser Internetseite etc.)
Folie Nr. 18



Was ist eine Bilanz ?

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg g.V.

Bilanzwaage

Vermögen
= Sachvermögen
+ Finanzvermögen
+ Liquide Mittel

100.000

**Nettoposition
(Eigenkapital)**
+
Schulde

100.000

Ital. bilancia = Waage

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Mediatexte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 21

**Neues Kommunales Rechnungswesen
(NKR)
in Niedersachsen**

⇒⇒⇒ **Die Oma-Bilanz**

Robert Spindler

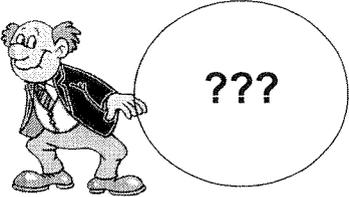
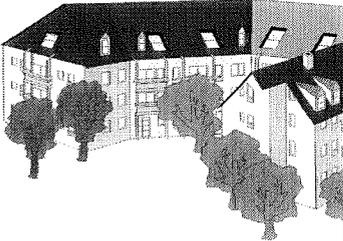
Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen

Was brauchen sie als erstes, wenn sie zu ihrer Ausbildungsstelle kommen wollen ?!



© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Ersthochschulen NDS, diverse Internetseite etc.1

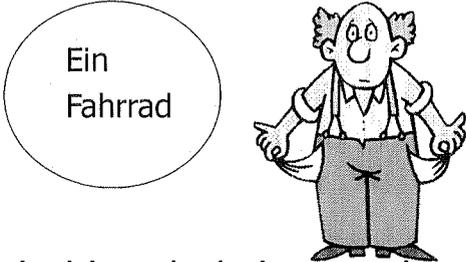
Folie Nr. 23



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen

Was brauchen sie als erstes, wenn sie zu ihrer Ausbildungsstelle kommen wollen ?!



Leider sind sie zwar jung-dynamisch, haben aber kein Geld !!!!

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Ersthochschulen NDS, diverse Internetseite etc.1

Folie Nr. 24



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an ...

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Ein gutes Fahrrad kostet 500,- €. Woher nehmen sie das notwendige Geld ?

Fahrrad 500

Von Oma !

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Hochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 25



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an ...

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

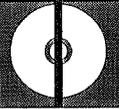
Sie haben eine sehr nette Oma:
 daher bekommen sie sogar 1.000,-- €.

Oma 1.000

Für 500,-- kaufen sie sich nun das Fahrrad, aber was machen sie mit dem Rest von 500,-- ???

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Hochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 26



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Sie sind jung-dynamisch, haben leere Taschen, aber sind ein vernünftiger Azubi:

Also legen sie das Geld auf die Bank !

Bank	500
------	-----

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS-Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 27



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Damit sie nicht durcheinander kommen, schreiben sie sich zunächst auf, was sie selber gemacht haben und addieren die Summen:

Fahrrad	500
Bank	500
Summe	1.000

Oder anders ausgedrückt: sie schreiben auf, wie sie ihre Mittel verwendet haben!

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS-Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 28



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Danach dann, was Oma gemacht hat. Und auch hier ziehen sie eine Summe:

Oma	1.000
Summe	1.000

Oder anders ausgedrückt: sie schreiben auf, woher sie ihre Mittel bekommen haben !

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 29



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Links stehen sie als jung-dynamischer Azubi mit ihrer Mittelverwendung: also heißt die Seite...

AKTIVA			
Fahrrad	500	Oma	1.000
Bank	500		
	1.000		1.000

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 30



Stellen sie sich vor, sie wären noch ein jung-dynamischer Azubi und fangen im nächsten Monat bei der Gemeindeverwaltung an

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Rechts steht Oma mit der Mittelherkunft, also heißt die Seite ...

↓

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	500	Oma	1.000
Bank	500		
	1.000		1.000

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 31



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Können sie sich für die 1.000 vom Oma noch etwas kaufen ???

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	500	Oma	1.000
Bank	500		
	1.000		1.000

NEIN !!! Das Eigenkapital ist nur eine buchmäßige Erinnerungsgröße“, welches „eigene Kapital sie mal hatten“.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 32



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Sieht ihre Bilanz gut oder schlecht aus ?

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	500	Oma	1.000
Bank	500		
	1.000		1.000

GUT !!! Denn sie haben keine Schulden, aber trotzdem Vermögenswerte im Wert von 1.000.

© 2006 Robert Spindler... Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.]
Folie Nr. 33



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Fallabwandlung: Ohne Oma hätten sie einen Kredit aufnehmen müssen, also Fremdkapital 1.000.

Wie sieht jetzt ihre Bilanz aus ?

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	500	Eigenkapital	0
Bank	500	Fremdkapital	1.000
	1.000		1.000

SCHLECHT !!! Denn sie haben alle Vermögenswerte über Kredite finanziert.

© 2006 Robert Spindler... Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.]
Folie Nr. 34



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Fallabwandlung: nun die Zahlen für eine Verwaltung....

Wo könnten wir uns befinden ?

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	500	Eigenkapital	300
Bank	500	Fremdkapital	700
	1.000		1.000

In einer Kommune, die seit Gründung „grundsolide“ gewachsen ist und immer schon eine sehr gute Grundausstattung hatte.

→ Und wer ist in der Kommune „Oma“ ???

z.B. der „Gründungskaiser“ und auch alle Steuerzahler etc. seit Gründung

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: i.a. Modellrechnungen in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetsite etc.)
Folie Nr. 36



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

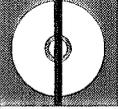
Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Fallabwandlung: Warum heißt nun aber das kaufmännische Eigenkapital bei uns „Nettoposition“ ?

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	69,8	Nettoposition (Eigenkapital)	-54
Bank	0,2	Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)	124
	70		70

Weil in einer Kommune die Schulden auch größer als das Vermögen sein können !!! Also eine negative Nettoposition !

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: i.a. Modellrechnungen in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetsite etc.)
Folie Nr. 36



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Als Studienmittel für kommunale Verwaltung
Übersicht a V

Fallabwicklung: nun die Zahlen für eine andere Verwaltung....

Wo befinden wir uns ?

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	584,8	Nettoposition (Eigenkapital)	123
Bank	0,2	Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)	462
	585		585

in Salzgitter 2005 ! Dort ist Nettoposition noch positiv.
Allerdings ist das untergeordnete Basisreinvermögen negativ (-4,3 Mio)

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 37



Fragen bzw. „eine kleine Bilanzanalyse ...“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Als Studienmittel für kommunale Verwaltung
Übersicht a V

Was müssen sie nun machen????

AKTIVA		PASSIVA	
Fahrrad	500	Nettoposition (Eigenkapital)	700
Bank	500	Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)	300
	1.000		1.000

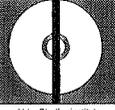
Sie suchen bitte alle Fahrräder ihrer Verwaltung (Inventur) und bewerten diese (Bewertung)

Und sie suchen und bewerten alle Schuldenpositionen ...

Dann ergibt sich auch (fast) automatisch die Nettoposition....

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 38



Vom Inventar über die Inventur zur Bilanz (§ 54 GemHKVO)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Die Bilanz ist eine komprimierte Darstellung des Inventars in Kontenform.

Stichtagsbezogene Gegenüberstellung
des Vermögens (Aktiva) und des Kapitals (Passiva)

	Aktiva		Passiva
Vermögen	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Immaterielles Vermögen <input type="checkbox"/> Sachvermögen <input type="checkbox"/> Finanzvermögen <input type="checkbox"/> Liquide Mittel <input type="checkbox"/> ARAP 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nettoposition <input type="checkbox"/> einschl. Sonderposten <input type="checkbox"/> Schulden <input type="checkbox"/> Rückstellungen <input type="checkbox"/> PRAP 	<ul style="list-style-type: none"> Reinvermögen Schulden
	Mittelverwendung	Mittelherkunft	

Nettoposition = Vermögen - Schulden

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 39

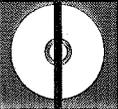


Warum doppelte Buchführung ??

Zum
Nachlesen
!!!

- Aktiv- und Passivseite, d.h., Investition und Finanzierung, müssen einander stets entsprechen.
 - Die Summe der verfügbaren Mittel (Passiva) muß der Summe der verfügbaren Mittel (Investition) entsprechen.
 - Man sagt, die Bilanz müssen ausgewogen sein. Unterschiede in der Summe der Aktiva und Passiva deuten immer auf Fehler, z.B. auf Vermögensgegenstände, die in der Inventur vergessen worden sind.
- Die doppelte Rechenschaftslegung in der Bilanz setzt sich im gesamten System der Buchführung fort.
 - Über jeden Euro wird zwei Mal Rechenschaft gelegt: wo er hergekommen ist (Finanzierung) und wo er hingekommen ist (Investition).
- Man spricht daher auch von der doppelten Buchführung

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 40



§ 54 – Bilanz Abs. 1

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(1)¹Die Bilanz wird in Kontoform aufgestellt.

²In der Bilanz werden die in den Absätzen 2 bis 4 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen.

³Für die Veröffentlichung kann die Bilanz nach einem von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster zusammengefasst werden.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen/NDS, diverse Internetseite, etc.)

Folie Nr. 41



§ 54 – Bilanz Abs. 2 („Aktivseite normal“)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(2) Die Aktivseite wird, wenn das Vermögen nicht in Verwaltungsvermögen und in realisierbares Vermögen getrennt wird, wie folgt gegliedert:

<p>1. Immaterielles Vermögen</p> <p>1.1 Konzessionen</p> <p>1.2 Lizenzen</p> <p>1.3 Ähnliche Rechte</p> <p>1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse RS2</p> <p>1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand RS3</p> <p>1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen</p> <p>2. Sachvermögen</p> <p>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</p> <p>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</p> <p>2.3 Infrastrukturvermögen</p> <p>2.4 Bauten auf fremden Grundstücken</p> <p>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</p> <p>2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge</p> <p>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere</p> <p>2.8 Vorräte</p> <p>2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau RS4</p>	<p>3. Finanzvermögen</p> <p>3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</p> <p>3.2 Beteiligungen</p> <p>3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung RS1</p> <p>3.4 Ausleihungen</p> <p>3.5 Wertpapiere</p> <p>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</p> <p>3.7 Forderungen aus Transferleistungen</p> <p>3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen</p> <p>3.9 Sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>4. Liquide Mittel</p> <p>5. Aktive Rechnungsabgrenzung.</p>
---	--

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen/NDS, diverse Internetseite, etc.)

Folie Nr. 42

RS1 Zum Sondervermögen der Gemeinden gehört entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnungen der Länder z. B. das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Spindler; 10.09.2007

RS2 Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Beispiel: An einen Sportverein geleisteter Zuschuss für den Bau eines Vereinsheimes.

Spindler; 10.09.2007

RS3 Ausgaben des kameraleen Verwaltungshaushaltes für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR, die bis zum Ende des letzten Haushaltsjahres, das noch nach den bisherigen Vorschriften geführt wurde, anfielen.

Nach Artikel 6 XI des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegliederverwaltungsvorschriften vom 15.11.2005 darf der Umstellungsaufwand als Investition im Sinne von § 92 I NGO angesehen werden. Ein als „Investition“ angesehener Umstellungsaufwand darf in Höhe des Gesamtwertes der Ausgaben für die Umstellung dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

In der ersten Eröffnungsbilanz darf dann der Umstellungsaufwand insgesamt aktiviert werden. Als Nutzungsdauer des Umstellungswerts gilt ein Zeitraum von längstens 15 Jahren. Es besteht folglich ein Wahlrecht zur Aktivierung in der Eröffnungsbilanz.

Wird der Umstellungsaufwand in der ersten Eröffnungsbilanz aktiviert, ohne dass der Betrag zuvor vom Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt zugeführt wurde, so wäre dieser Umstellungsaufwand in den Sollfehlbetrag nach altem Recht eingeflossen. In diesem Fall darf der in die Eröffnungsbilanz vorgetragene Sollfehlbetrag (Bilanzposition gem. § 54 IV Nr. 1.1.2 GemHKVO) um den Umstellungsaufwand gekürzt werden.

Spindler; 10.09.2007

RS4 Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.

Spindler; 10.09.2007



§ 54 – Bilanz Abs. 3

(„Aktivseite mit Vermögenstrennung“)
(3) Im Fall der Vermögenstrennung wird die Aktivseite wie folgt gegliedert:

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

1. Verwaltungsvermögen

- 1.1 Immaterielles Vermögen
 - 1.1.1 Konzessionen
 - 1.1.2 Lizenzen
 - 1.1.3 Ähnliche Rechte
 - 1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
 - 1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
 - 1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen
- 1.2 Sachvermögen
 - 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
 - 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
 - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
 - 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
 - 1.2.8 Vorräte
 - 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3 Finanzvermögen
 - 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 1.3.2 Beteiligungen
 - 1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
 - 1.3.4 Ausleihungen
 - 1.3.5 Wertpapiere
 - 1.3.6 Sonstiges Finanzvermögen

2. Realisierbares Vermögen

- 2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 2.2 Sachvermögen
 - 2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
 - 2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
 - 2.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 2.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
 - 2.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 2.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
 - 2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 2.3 Finanzvermögen
 - 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2.3.2 Beteiligungen
 - 2.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
 - 2.3.4 Ausleihungen
 - 2.3.5 Wertpapiere
 - 2.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 2.3.7 Forderungen aus Transferleistungen
 - 2.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
 - 2.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

3. Liquide Mittel

4. Aktive Rechnungsabgrenzung.

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS-Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 43



§ 54 – Bilanz Abs. 4

(4) Die Passivseite wird wie folgt gegliedert:

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

1. Nettosition

- 1.1 Basis-Reinvermögen
 - 1.1.1 Reinvermögen
 - 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag
- 1.2 Rücklagen RS8
 - 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - 1.2.3 Bewertungsrücklage
 - 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
 - 1.2.5 Sonstige Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
 - 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren
 - 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen
- 1.4 Sonderposten
 - 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse RS7
 - 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte RS6
 - 1.4.3 Gebührenaussgleich RSS
 - 1.4.4 Bewertungsausgleich
 - 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
 - 1.4.6 Sonstige Sonderposten

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NDS-Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 44

RS5 Sonstige Sonderposten können sein:

SOPO für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (vgl. § 8 NKAG)

#SOPO für die Ablösung von Einstellplätzen

SOPO für die Ablösung für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen

SOPO für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Spindler; 05.09.2007

RS6 Sonderfall gemäß § 96 Absatz 4 Satz 1 NGO = Bewertung nach Zeitwerten mit Rückindizierung

Spindler; 05.09.2007

RS7 vgl. § 5 Abs. 2 NKAG = Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 3 Jahren. Überschüsse sind innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, d.h. in die nächste Kalkulationsperiode mit einzubeziehen.

Spindler; 05.09.2007

RS8 nicht zu verwechseln mit
Allgemeine Rücklage (kameral)

Die kamerale allgemeine Rücklage dient mehreren Zwecken. Sie soll einen Mindestbestand aufweisen, durch den die fristgerechte Auszahlung gesichert werden soll (Betriebsmittel der Kasse). Außerdem sollen dort Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Für die Überleitung ins NKR werden nur die Posten der Eröffnungsbilanz aufgezeigt, in die die angesammelten Beträge unter Beachtung ihres Zwecks und der vorgenommenen Anlage zu erfassen sind:

Auf der Aktivseite:

Wenn die Rücklagemittel in Form von Zahlungsmitteln vorhanden sind, z.B. als Kassenbestand, Bankguthaben unter „Liquide Mittel“ oder als langfristige Geldanlage im „Finanzvermögen“ (unter Wertpapiere).

Auf der Passivseite:

Soweit eine Zweckbindung aufgrund einer Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, erfolgt der Ausweis unter der Position Verbindlichkeit bzw. „sonstige Rückstellung“ sofern Höhe und/oder Fälligkeit nicht exakt bekannt sind. Sofern keine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, sondern die Zweckbindung lediglich selbst auferlegt wurde, erfolgt kein gesonderter Ausweis auf der Passivseite.

Spindler; 11.09.2007



§ 54 – Bilanz

Abs. 4

(4) Die Passivseite wird wie folgt gegliedert:

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.

<p>2. Schulden</p> <p>2.1 Geldschulden</p> <p style="margin-left: 20px;">2.1.1 Anleihen</p> <p style="margin-left: 20px;">2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;">2.1.3 Liquiditätskredite</p> <p style="margin-left: 20px;">2.1.4 Sonstige Geldschulden</p> <p>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</p> <p>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</p> <p>2.4 Transferverbindlichkeiten</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.6 Steuerverbindlichkeiten</p> <p style="margin-left: 20px;">2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten</p>	<p>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p style="margin-left: 20px;">2.5.1 Durchlaufende Posten</p> <p style="margin-left: 40px;">2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer</p> <p style="margin-left: 40px;">2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</p> <p style="margin-left: 40px;">2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten</p> <p style="margin-left: 20px;">2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer</p> <p style="margin-left: 20px;">2.5.3 Empfangene Anzahlungen</p> <p style="margin-left: 20px;">2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</p>
---	--

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.

Folie Nr. 45



§ 54 – Bilanz

Abs. 4

(4) Die Passivseite wird wie folgt gegliedert:

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.

<p>3. Rückstellungen</p> <p>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</p> <p>3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen</p> <p>3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</p> <p>3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</p> <p>3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</p> <p>3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</p> <p>3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</p> <p>3.8 Andere Rückstellungen</p> <p>4. Passive Rechnungsabgrenzung.</p> <p>²Die Bewertungsrücklage nach Satz 1 Nr. 1.2.3 wird nur bei einer Vermögenstrennung ausgewiesen.</p>

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.

Folie Nr. 46



§ 54 - Bilanz Abs. 5

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(5) ¹Unter der Bilanz werden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind,

- die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere
 - # Haushaltsreste,
 - # Bürgschaften,
 - # Gewährleistungsverträge,
 - # in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und
 - # Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

**Künftige
Aus-
zahlungen**

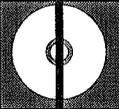
sowie

- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

**Künftige
Ein-
zahlungen**

²Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.
Folie Nr. 47



Das Basisreinvermögen - Beispiel -

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(4) ¹Die Passivseite wird wie folgt gegliedert:

1. Nettoposition

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Uelzen 2001	LK LÜ-Dan 2006	Salzgitter 2005
33	-68	-4,3
50	15	?
-17	-83	?

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.
Folie Nr. 48



Bilanzausschnitt Salzgitter 2005

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studienstiftung für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

I. Nettoposition		
1. Basis-Reinvermögen		
1. Basis-Reinvermögen	-4.367.945,90	
2. Sonderposten		
1. Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	70.214.165,30	
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	19.130.030,45	
3. Gebührenaussgleich	321.835,76	
4. Bewertungsausgleich (Rückindizierung)	37.727.395,31	
	127.393.446,82	
		123.025.501,72

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: v.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 49

Nettoposition	Auszug Bilanz 2006 LK Lüchow Dannenberg	-64.145.344,01
Basis-Reinvermögen	Reinvermögen	-68.467.344,01
	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	15.359.510,14
		-83.826.854,15
Rücklagen		0,00
	Rückl. aus Übersch. des ordentl. Ergebnisses	0,00
	Rückl. aus Übersch. des außerordentl. Ergebnisses	0,00
	Bewertungsrücklage	0,00
	Zweckgebundene Rücklage	0,00
	Sonstige Rücklage	0,00
Jahresergebnis		0,00
	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00
	Jahresüberschuss o. Jahresfehlbetrag	0,00
Sonderposten		14.322.000,00
	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	14.322.000,00
	Beiträge u. ähnliche Entgelte	0,00
	Gebührenaussgleich	0,00
	Bewertungsausgleich	0,00
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
	Sonstige Sonderposten	0,00

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: v.a. Modellprotokolle in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 50



Vom Inventar über die Inventur zur Bilanz (§ 54 GemHKVO)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Die Bilanz ist eine komprimierte Darstellung des Inventars in Kontenform.

Stichtagsbezogene Gegenüberstellung
des Vermögens (Aktiva) und des Kapitals (Passiva)

	Aktiva	Passiva	
Ver- mö- gen	<input type="checkbox"/> Immaterielles Vermögen	<input type="checkbox"/> Nettoposition	Rein- vermögen
	<input type="checkbox"/> Sachvermögen	<input type="checkbox"/> einschl. Sonderposten	
	<input type="checkbox"/> Finanzvermögen	<input type="checkbox"/> Schulden	Schulden
	<input type="checkbox"/> Liquide Mittel	<input type="checkbox"/> Rückstellungen	
	<input type="checkbox"/> ARAP	<input type="checkbox"/> PRAP	
	Mittelverwendung	Mittelherkunft	
<p>Nettoposition = Vermögen - Schulden</p>			

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellvorleske in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 51



NKR Vermögensrechnung (Bilanz)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Eine weitere Komponente ist die Vermögensrechnung,

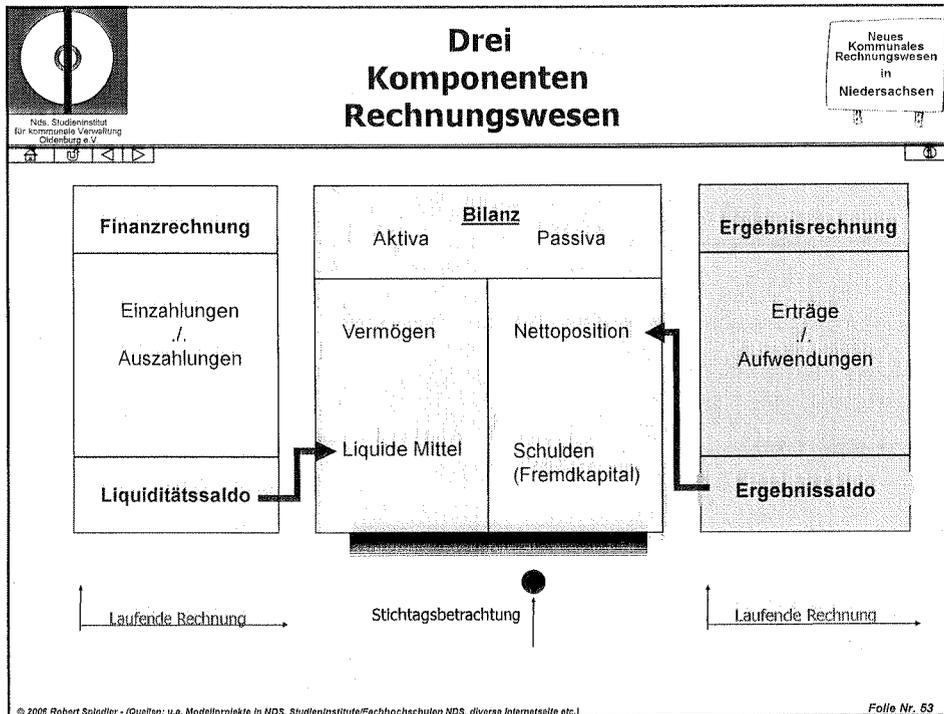
- die einerseits das gesamte Vermögen einer Kommune einschließlich ihres Sachvermögens enthält und
- andererseits ihre sämtlichen Schulden, einschließlich der unsicheren Schulden, also der Rückstellungen.

Ziele der Vermögensrechnung („Bilanz“)

- Systematische Darstellung der Wertgesamtheit (Aktiva und Passiva)
 - Gesamtvermögensbestand und Gesamtvermögensstruktur
 - Gesamtfinanzierungsstruktur
 - Vermögens- und Finanzierungsentwicklung (Eigen- und Fremdkapital)
 - Grundlage für die Abbildung des Ressourcenverbrauches

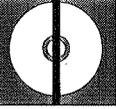
↳ Wo befinden sich Vermögen und Schulden einer Kommune ?

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellvorleske in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 52



- ### NKR Finanzrechnung
- Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen
- Die Finanzrechnung enthält alle
 - Einzahlungen und Auszahlungen** während eines Haushaltsjahres
 - und zeigt im Saldo die Änderungen der **Liquiditätslage** einer Kommune an.

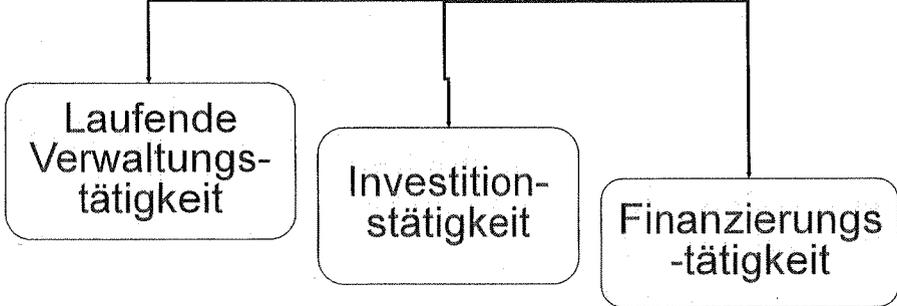
 - Ziele der Finanzrechnung („Cashflow“)**
 - Zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen)**
 - Darstellung der Finanzierungsquellen**
- © 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 54



§ 3 – Finanzhaushalt „Dreiteilung“

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Ein- und Auszahlungen für



```

            graph TD
            Root[Ein- und Auszahlungen für] --- A[Laufende Verwaltungstätigkeit]
            Root --- B[Investitionstätigkeit]
            Root --- C[Finanzierungstätigkeit]
            
```

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 55



NKR Ergebnisrechnung

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

- In der Ergebnisrechnung wird das
 - Ressourcenaufkommen (Ertrag) und
 - der Ressourcenverbrauch (Aufwand) erfasst

- Ziele der Ergebnisrechnung („GuV“)
 - Periodenbezogene Abbildung sämtlicher Erfolgsgrößen (Erträge und Aufwendungen)**
Transparenz von Ressourcenaufkommen und -verbrauch

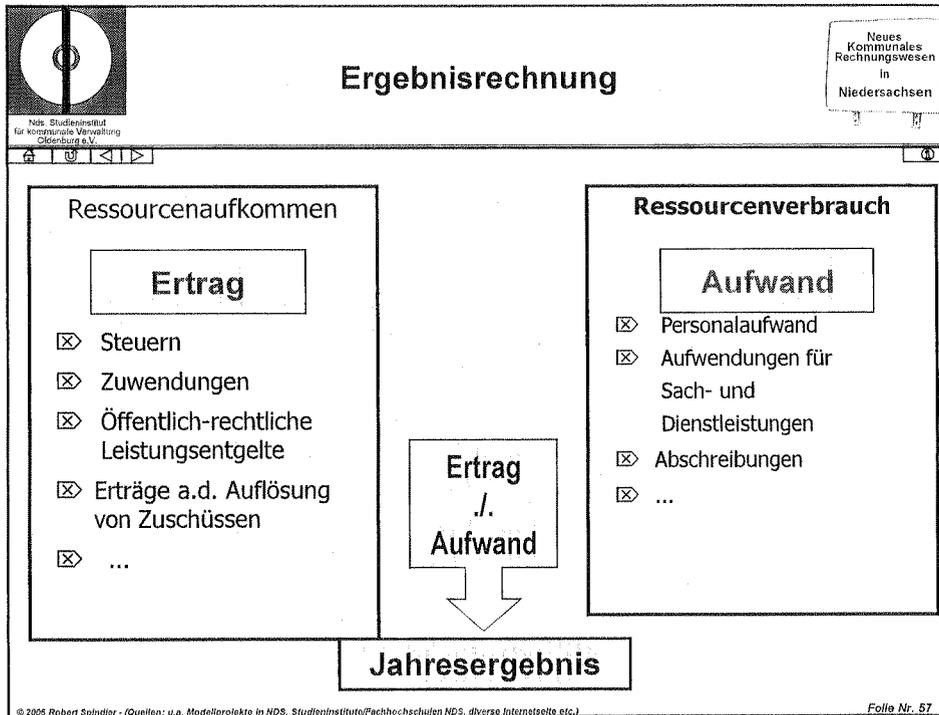
- Haushaltsausgleich:**
liegt vor, wenn in Planung und Rechnung die Summe der Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Pensionsrückstellungen etc.) erreicht.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 56

SPI3 Tiefer gehenden Gliederungen, d.h. detailliertere Positionen sind für jeden Kommune frei möglich.
Robert Spindler; 20.03.2006

SPI4 Der Finanzhaushalt dient als ermächtigungsgrundlage auch für die laufende Verwaltungstätigkeit.

Derartige "Ermächtigungsgrundlagen" sind dem Kaufmann (HGB) nicht bekannt.
Weiterhin ist die Finanzrechnung eine laufende Kapitalflussrechnung ("Cash Flow") und ist dadurch besser als die retrograde Ermittlung des "kaufmännischen Cash Flow's".
Robert Spindler; 21.03.2006





§ 82 Abs. 4 NGO

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

¹Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

²Er ist ausgeglichen,

- wenn im Haushaltsjahr
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge
- dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht;
- das Gleiche gilt für die **außerordentlichen** Erträge und Aufwendungen.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 88



Aufteilung im Ergebnishaushalt

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

- Der Ergebnishaushalt umfasst die
- ordentlichen und die außerordentlichen **Erträge**
- sowie die ordentlichen und die außerordentlichen **Aufwendungen**.

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

= I rdentliches Ergebnis

Außer-Ordentliche Erträge Außer-Ordentliche Aufwendungen

= Außerordentliches Ergebnis

= gahresergebnis

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc. | Folie Nr. 59



Deckungsregel

= Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

Deckungsregel

➔

<p>Ordentliche Erträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Steuern und andere Abgaben + Zuweisungen und Beiträge + Sonstige Transfererträge + Gebühren und Beiträge + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Erträge aus Kostenerstattung + Finanzerträge + Aktivierete Eigenleistungen + Sonstige ordentliche Erträge <p>- Ordentliche Aufwendungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwendungen - Versorgungsaufwendungen - Gehäufwendungen - Planmäßige Abschreibungen - Sonst. ordentliche Aufwendungen - Transferaufwendungen - Sonst. ordentliche Aufwendungen 	<p>= <u>ordentliches Ergebnis</u></p>
<p>+/- Realisiertes a.o. Ergebnis</p>	<p>= <u>außerordentliches Ergebnis</u></p>
<p>= gahresergebnis</p>	

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc. | Folie Nr. 60

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Abschreibung von abnutzbaren Vermögen

Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg e.V.

Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg e.V.

A Ergebnisrechnung		E
<i>Ordentl. Aufwand</i>		
t0=ord.A.	=	0,00
t1=ord.A.	=	200.000
t2=ord.A.	=	200.000
t3=ord.A.	=	200.000
t4=ord.A.	=	200.000
t5=ord.A.	=	200.000
Summe		= 1.000.000

A Vermögensrechnung		P
<i>Vermögen</i>		
t0=		1.000.000
t1=		800.000
t2=		600.000
t3=		400.000
t4=		200.000
t5=		0,00
=		0,00

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellrechnungen in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc. Folie Nr. 61

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

§ 24 I GemHKVO Deckung von Fehlbeträgen

Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg e.V.

Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg e.V.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis ist unverzüglich zu decken durch :

1. Schritt: **Rücklage Überschuss**
ordentliches Ergebnis
2. Schritt: **Überschuss**
außerordentliches Ergebnis
3. Schritt: **Rücklage Überschuss**
außerordentliches Ergebnis
4. Schritt: Ergebnis- u. Finanzplanung
5. Schritt: Haushaltssicherungskonzept

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellrechnungen in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc. Folie Nr. 62



→ Veräußerungen von Vermögen in kameralen und in doppischen Zeiten

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Beispiel: Verkauf eines Hauses

	Kameral	Doppisch
Buchwert =	unbekannt	300.000
Verkaufswert =	250.000	250.000
Ergebnis =	+ 250.000	- 50.000 Außerordentlicher Aufwand

→ Veräußerungen sind daher in doppischen Zeiten nicht mehr so attraktiv, weil endliche konkrete Zahlen bekannt sind !!!

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 63



§ 82 VIII NGO

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

- ☐ **1 Die Gemeinde darf sich**
 - 📁 **über**
 - 📁 **den Wert ihres Vermögens**
 - 📁 **hinaus nicht verschulden.**

- ☐ **2 Ist in der Planung oder der Rechnung erkennbar,**
 - 📁 **dass die Schulden das Vermögen übersteigen,**
 - 📁 **so ist hierüber die**
 - 📁 **Kommunalaufsichtsbehörde**
 - 📁 **unverzüglich zu unterrichten.**

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 64



§ 82 IV NGO

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

³Daneben sind

- ☐ **die Liquidität der Gemeinde**
(insbesondere für den Auszahlungsbedarf von Rückstellungen § 22 GemHKVO)
- ☐ **sowie die Finanzierung ihrer**
 - ☐ **Investitionen und**
 - ☐ **Investitionsförderungsmaßnahmen**

sicherzustellen.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.)
Folie Nr. 65



Notwendige Unterlagen nach §12 Investitionen

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(1) Bevor Investitionen von **erheblicher** finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

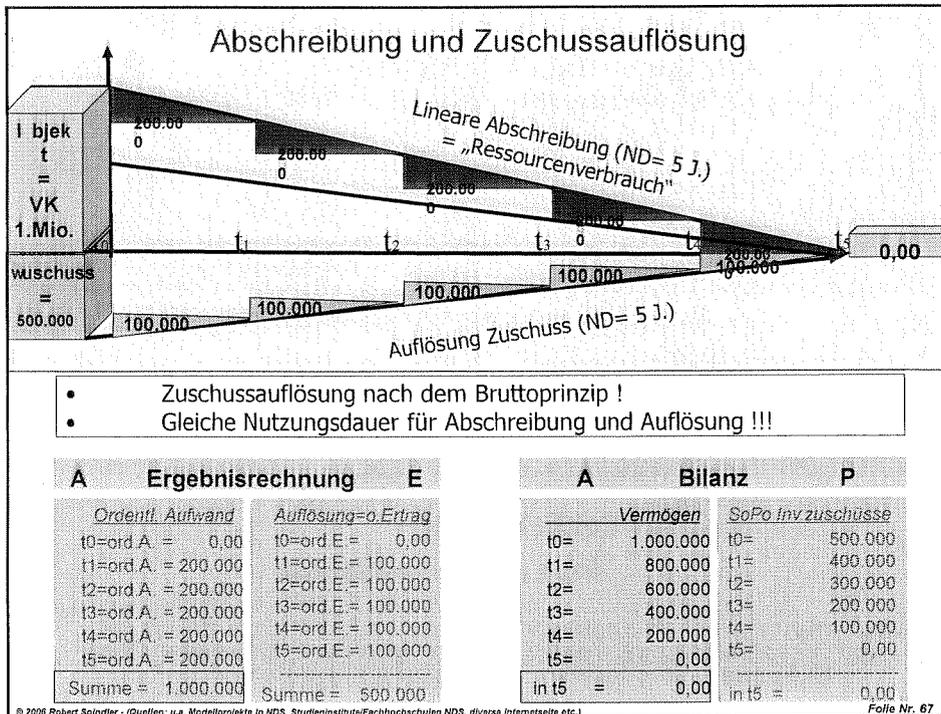
Vor Beginn einer Investition von **unerheblicher** finanzieller Bedeutung muss **mindestens eine Folgekostenberechnung** vorliegen.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen **erst** veranschlagt werden,

wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Den Unterlagen wird eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigelegt.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.)
Folie Nr. 66



Ausnutzung der Bewertungsspielräume im Bereich der Investitionszuweisungen / -zuschüsse

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Möglichkeit 1:
Auflistung ab 1974

Möglichkeit 2:
Auflistung aller
Investitionszuweisungen etc. auch
vor 1974

Investitionszuschüsse müssen sie als Sonderposten auf der Passivseite unterhalb der Nettoposition ausweisen.

Der Sonderposten löst sich ertragswirksam auf und unterstützt somit ihren Haushaltsausgleich !!

Möglichkeit 2:
Auch Zuschüsse z.B. für Gebäude (Schulbauten über Kreisschulbaukasse) vor 1974 bringen Erträge...

Einfacher bekommen sie keine zusätzlichen Erträge...

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: v.a. Modellversuche in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 68



Mehrbelastung im Ergebnishaushalt durch Abschreibungen und Rückstellungen?

Neues Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

Mehrbelastung durch	+ Abschreibungen + Zuführung zu Rückstellungen
Minderbelastung durch	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Pflichtzuführung vom VWH an den VMH (nur in der Kameralistik, fällt in der Doppik weg !)
Führt zu einer (+) Mehrbelastung oder (-) Minderbelastung im Ergebnishaushalt !	
Damit stimmt die Pauschalaussage, dass insbesondere durch die „neuen“ Abschreibungen und Rückstellungen der Ergebnishaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann, nur bedingt !	

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 69

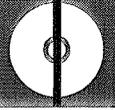
Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Ganderkesee

Vergleich zum kameralem Haushaltsausgleich Stand 07.09.09

Beispiel

1. Bisheriger Ausgleich =	
Pflichtzuführung (Eöhe der ordentlichen Tilgung) =	
- 554.200,00 €	
2. Neuer Ausgleich =	
Abschreibungen - Auflösung Sonderposten + Saldo wuführung zu Rückstellungen	
- 1.913.872,21 €	Voraussichtliche Abschreibungen mit Stand 07.09.2009
- 1.202.636,28 €	abzgl. Auflösung Sonderposten (Direkte und pauschale)
+ 162.410,00 €	zzgl. Saldo wuführung - Auflösung Pensionsrückstellungen
+ 19.814,02 €	zzgl. Saldo wuführung - Auflösung Beihilferückstellungen
- 893.459,95 €	
- 339.259,95 €	Mehrbelastung für e aushaltsausgleich durch r mstellung auf die Doppik

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 70

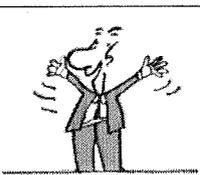


Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) in Niedersachsen

⇒ ⇒ ⇒ Rückstellungen

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de





Rückstellungen = ungewisse Verbindlichkeiten (= Schulden)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

- Bilanzstichtag -

**Aufwand
„heute“**

- Periode 2008 -

2009... 2010 ... 2011 ...

Auszahlung später...



Aus den Gründen einer periodengerechten Erfolgsermittlung sind zum Bilanzstichtag auch solche Aufwendungen zu erfassen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt sind, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr zugerechnet werden müssen.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Medfallerollekte in NDS, Studieninstitute/Ersthochschulen NDS, diversen Internetseite etc.)

Folie Nr. 72



§ 43 – Rückstellungen Abs. 1

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(1) Zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO zählen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten,

insbesondere für

1. die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsansparungen, und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst,
2. die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
3. im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden,
4. die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
5. die Sanierung von Altlasten, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist,
6. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen und
7. Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen und diesen wirtschaftlich gleichkommende Verpflichtungen sowie für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, wenn eine Inanspruchnahme der Gemeinde zu erwarten ist.

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Hochschulen NDS, diverse Internetseite etc. Folie Nr. 73



§ 43 – Rückstellungen Abs. 2 bis 5

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

(2) ¹Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

(..)

(3)...

(4) Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind.

umfassender Maßnahmenkatalog notwendig !!!

Einsbesondere e ochbau+Tiefbau)

(5) Rückstellungen werden aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Hochschulen NDS, diverse Internetseite etc. Folie Nr. 74



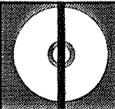
**Neues Kommunales Rechnungswesen
(NKR)
in Niedersachsen**

⇒⇒⇒ **Der neue Haushaltsplan
(Start 03.11.2009)**

Robert Spindler

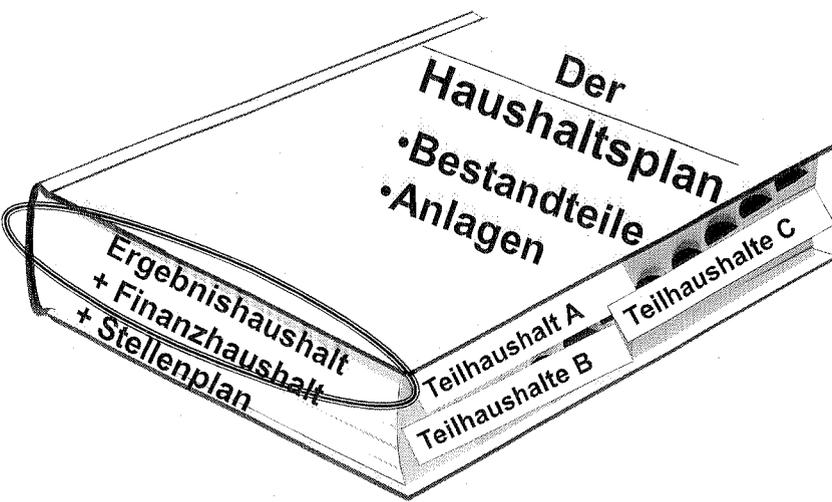
Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de





Der Haushaltsplan

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen



Der
Haushaltsplan

- Bestandteile
- Anlagen

Ergebnishaushalt
+ Finanzhaushalt
+ Stellenplan

Teilhaushalt A
Teilhaushalt B
Teilhaushalt C

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellversuche in NDS, Studieninstitut/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 76



**Layout nach Spalten und Zeilen
gemäß § 1 III GemHKVO:
hier: Auszug aus dem Finanzhaushalt**

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

116. Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Oldenburg a. V.
 © 2008 Robert Spindler - Webkonzepte, IT- und Medienkonzepte, Web- und Druckkonzepte, Schulung, diverse Internetseite etc.

Finanz- haushalt	Jahres- ergebnis	Ansatz	Haushalts- -ansatz	Planung	Planung	Planung
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Investitionen						
Einzahlungen			360	35	0	0
Zuwendungen						
Auszahlung			489	200	150	70
Baumaßnahme						

*VE = Verpflichtungsermächtigung Folie Nr. 77

(Gesamt) c f N A N w e A r S e A i T					
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2004	Ansatz Vorjahr 2005	Ansatz Haushaltsjahr 2006	Finanzplan 2007	Finanzplan 2008
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen und allg. Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)					
3 Sonstige Transferereinzahlungen					
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit)					
5 Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)					
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen					
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
10 Auszahlungen für aktives Personal					
11 Versorgungsauszahlungen					
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände					
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
14 Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)					
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen					
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
16 Einz. aus Zuweisungen für Investitionstätigkeit					
17 Einz. aus Beiträgen u.ä. für Investitionstätigkeit					
18 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen					
19 Einz. aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen					
20 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
21 Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
22 Ausz. für Baumaßnahmen					
23 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen					
24 Ausz. für Finanzvermögensanlagen					
25 Ausz. für aktivierbare Zuwendungen					
26 Ausz. für aktivierbare Zuwendungen					
27 Ausz. Sonstige Investitionsauszahlungen					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Verpflichtungsermächtigungen					
Saldo aus Investitionstätigkeit					
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbedarf					
28 Aufnahme von Krediten/inneren Darlehen f. Invest.					
29 Tilgung von Krediten/inneren Darlehen f. Invest.					
Saldo aus Finanzierungstätigkeit					
Änderg. d. Bestände an Finanzierungsmittel					

**i aufende
Verwaltungs-
tätigkeit**

**investitions-
tätigkeit**

**cfinanzierungs-
tätigkeit**

Mit "Null" ausgewiesene Zeilen können, müssen aber nicht nachgewiesen werden.

(Gesamt) ERd EBNfSe Ar Se Ai T

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2004	Ansatz Vorjahr 2005	Ansatz Haushaltsjahr 2006	Finanzplan 2007	Finanzplan 2008	Finanzplan 2009
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allg. Umlagen (außer Investitionstätigkeit)						
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	Sonstige Transfererträge						
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit)						
6	Privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Erträge						
9	Aktivierete Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge						
Ordentliche Erträge							
12	Personalaufwendungen						
13	Versorgungsaufwendungen						
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
15	Abschreibungen						
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
17	Transferaufwendungen						
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
Ordentliche Aufwendungen							
Ordentliches Jahresergebnis							
19	Entnahme / Zuführung Überschussrücklagen (§ 15 V, § 2 III 2 GemHKVO)						
Ordentliches (Gesamt)Ergebnis							
20	Außerordentliche Erträge						
21	Außerordentliche Aufwendungen						
Außerordentliches Ergebnis							
22	Entnahmen aus Überschussrücklagen (§ 15 VI, § 2 IV 2 GemHKVO)						
Außerordentl. (Gesamt)Ergebnis							
Jahresergebnis							

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Aufwendungen

© 2006 Robert Spindler - (Quelle: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 79

Bestandteile des Haushaltsplanes:

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

1. Ergebnishaushalt	§ 2 GemHKVO
2. Finanzhaushalt	§ 3 GemHKVO
3. Teilhaushalte	§ 4 GemHKVO
4. Stellenplan	§ 5 GemHKVO

© 2006 Robert Spindler - (Quelle: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 80



Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg e.V.

Welche Vorgaben gibt es vom Land ?

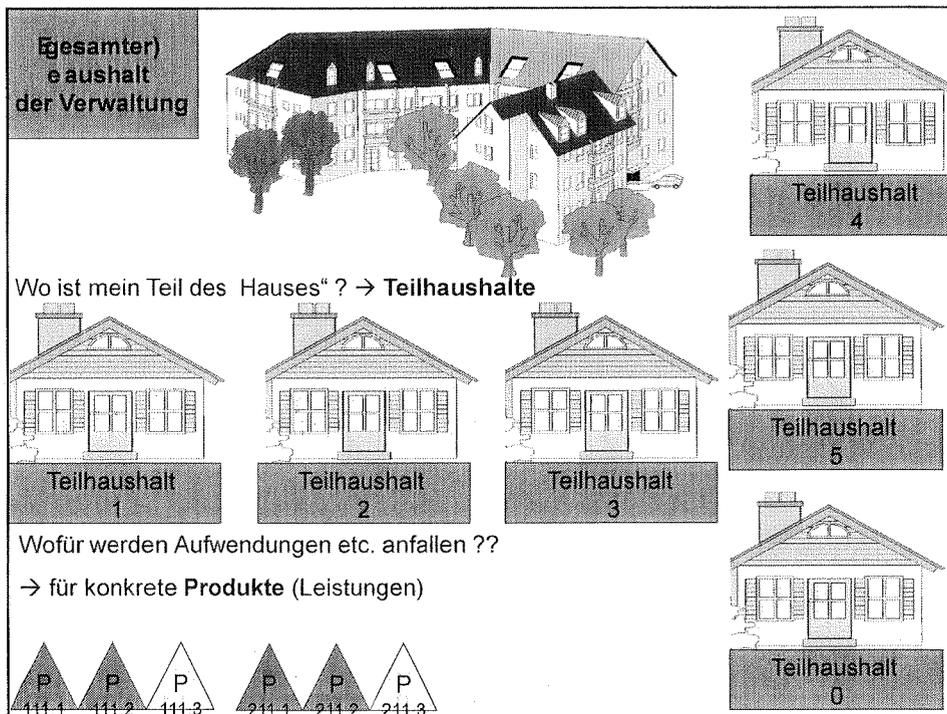
→ NGO und GemHKVO

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

§ 4 - Teilhaushalte, Budgets

- (1) Der Haushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.
 1. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.
 2. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.
 3. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden; dabei notwendige Überleitungen zum Produktrahmen werden in der Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 dargestellt.
 4. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzaushalt gegliedert.
 5. Die **Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit** im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden.
- (2) Die Landesstatistikbehörde legt den Kontenrahmen und den Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften verbindlich fest und veröffentlicht die Regelungen im Niedersächsischen Ministerialblatt.
- (3) Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen **funktional begrenzten Aufgabenbereich** darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (**Budget**). Die **Verantwortung für ein Budget** wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modelprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetportale etc.)
Folie Nr. 81





Aufbau des Haushaltes oder: hier nur 14 Seiten Haushalt...

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt 2...						
M.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis Haushaltsjahr 2010	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2012
1	Ergebnis aus dem Ergebnis					
2	Ergebnis aus dem Ergebnis					
3	Ergebnis aus dem Ergebnis					
4	Ergebnis aus dem Ergebnis					
5	Ergebnis aus dem Ergebnis					
6	Ergebnis aus dem Ergebnis					
7	Ergebnis aus dem Ergebnis					
8	Ergebnis aus dem Ergebnis					
9	Ergebnis aus dem Ergebnis					
10	Ergebnis aus dem Ergebnis					
11	Ergebnis aus dem Ergebnis					
12	Ergebnis aus dem Ergebnis					
13	Ergebnis aus dem Ergebnis					
14	Ergebnis aus dem Ergebnis					
15	Ergebnis aus dem Ergebnis					
16	Ergebnis aus dem Ergebnis					
17	Ergebnis aus dem Ergebnis					
18	Ergebnis aus dem Ergebnis					
19	Ergebnis aus dem Ergebnis					
20	Ergebnis aus dem Ergebnis					
21	Ergebnis aus dem Ergebnis					
22	Ergebnis aus dem Ergebnis					
23	Ergebnis aus dem Ergebnis					
24	Ergebnis aus dem Ergebnis					
25	Ergebnis aus dem Ergebnis					
26	Ergebnis aus dem Ergebnis					
27	Ergebnis aus dem Ergebnis					
28	Ergebnis aus dem Ergebnis					
29	Ergebnis aus dem Ergebnis					
30	Ergebnis aus dem Ergebnis					
31	Ergebnis aus dem Ergebnis					
32	Ergebnis aus dem Ergebnis					
33	Ergebnis aus dem Ergebnis					
34	Ergebnis aus dem Ergebnis					
35	Ergebnis aus dem Ergebnis					
36	Ergebnis aus dem Ergebnis					
37	Ergebnis aus dem Ergebnis					
38	Ergebnis aus dem Ergebnis					
39	Ergebnis aus dem Ergebnis					
40	Ergebnis aus dem Ergebnis					
41	Ergebnis aus dem Ergebnis					
42	Ergebnis aus dem Ergebnis					
43	Ergebnis aus dem Ergebnis					
44	Ergebnis aus dem Ergebnis					
45	Ergebnis aus dem Ergebnis					
46	Ergebnis aus dem Ergebnis					
47	Ergebnis aus dem Ergebnis					
48	Ergebnis aus dem Ergebnis					
49	Ergebnis aus dem Ergebnis					
50	Ergebnis aus dem Ergebnis					

Gesamtergebnishaushalt 2...						
M.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis Haushaltsjahr 2010	Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Ergebnis Haushaltsjahr 2012
1	Ergebnis aus dem Ergebnis					
2	Ergebnis aus dem Ergebnis					
3	Ergebnis aus dem Ergebnis					
4	Ergebnis aus dem Ergebnis					
5	Ergebnis aus dem Ergebnis					
6	Ergebnis aus dem Ergebnis					
7	Ergebnis aus dem Ergebnis					
8	Ergebnis aus dem Ergebnis					
9	Ergebnis aus dem Ergebnis					
10	Ergebnis aus dem Ergebnis					
11	Ergebnis aus dem Ergebnis					
12	Ergebnis aus dem Ergebnis					
13	Ergebnis aus dem Ergebnis					
14	Ergebnis aus dem Ergebnis					
15	Ergebnis aus dem Ergebnis					
16	Ergebnis aus dem Ergebnis					
17	Ergebnis aus dem Ergebnis					
18	Ergebnis aus dem Ergebnis					
19	Ergebnis aus dem Ergebnis					
20	Ergebnis aus dem Ergebnis					
21	Ergebnis aus dem Ergebnis					
22	Ergebnis aus dem Ergebnis					
23	Ergebnis aus dem Ergebnis					
24	Ergebnis aus dem Ergebnis					
25	Ergebnis aus dem Ergebnis					
26	Ergebnis aus dem Ergebnis					
27	Ergebnis aus dem Ergebnis					
28	Ergebnis aus dem Ergebnis					
29	Ergebnis aus dem Ergebnis					
30	Ergebnis aus dem Ergebnis					
31	Ergebnis aus dem Ergebnis					
32	Ergebnis aus dem Ergebnis					
33	Ergebnis aus dem Ergebnis					
34	Ergebnis aus dem Ergebnis					
35	Ergebnis aus dem Ergebnis					
36	Ergebnis aus dem Ergebnis					
37	Ergebnis aus dem Ergebnis					
38	Ergebnis aus dem Ergebnis					
39	Ergebnis aus dem Ergebnis					
40	Ergebnis aus dem Ergebnis					
41	Ergebnis aus dem Ergebnis					
42	Ergebnis aus dem Ergebnis					
43	Ergebnis aus dem Ergebnis					
44	Ergebnis aus dem Ergebnis					
45	Ergebnis aus dem Ergebnis					
46	Ergebnis aus dem Ergebnis					
47	Ergebnis aus dem Ergebnis					
48	Ergebnis aus dem Ergebnis					
49	Ergebnis aus dem Ergebnis					
50	Ergebnis aus dem Ergebnis					

Weitere Aufteilung in Teilhaushalte

Teil-Ergebnishaushalte

THH THH THH

FB1 FB2 FB3





Teil-Finanzhaushalte

THH THH THH

FB1 FB2 FB3





© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS-Studiensystemen/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.
Folie Nr. 83

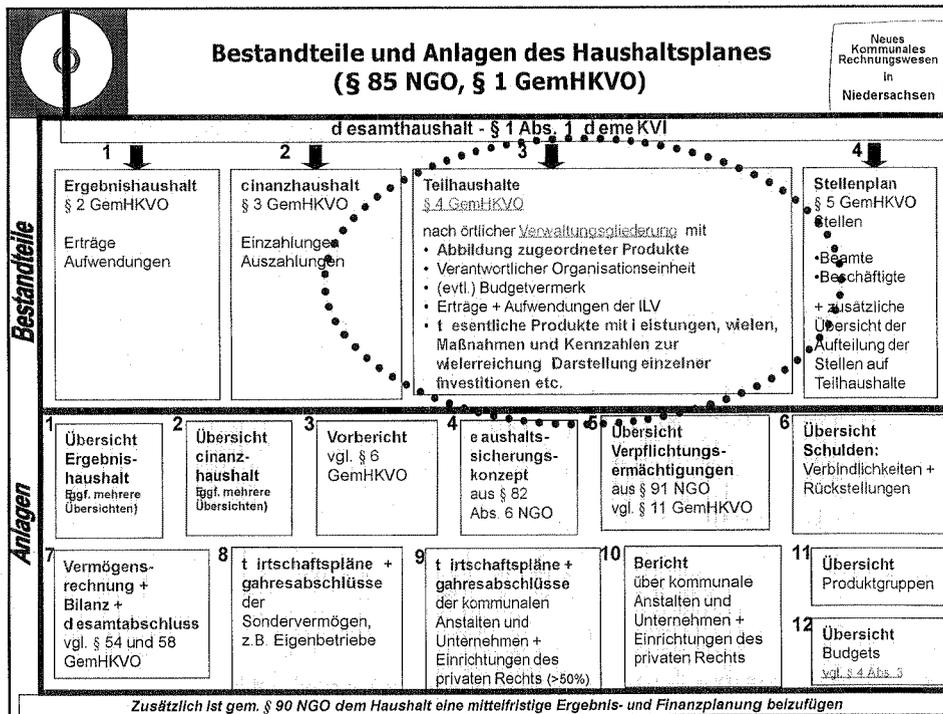
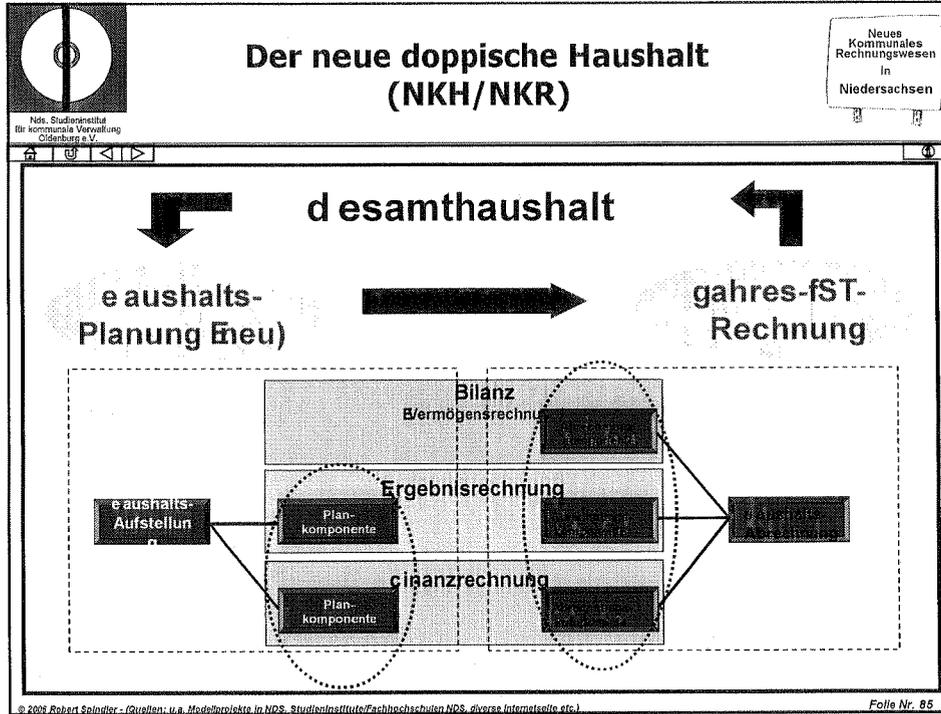


Ansatzspalten § 1 III GemHKVO: oder: offizielle Haushaltsansätze in den Zeilen

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Teilfinanzhaushalt	Jahresergebnis	Ansatz	Haushaltsansatz	VE *	Planung	Planung	Planung
	2008	2009	2010	2010	2011	2012	2013
Investitionen							
Einzahlungen			360	0	35	0	0
Zuwendungen							
Auszahlung			489	230	200	150	70
Baumaßnahme							

*VE = Verpflichtungsermächtigung
Folie Nr. 84



**Neues Kommunales Rechnungswesen
(NKR)
in Niedersachsen**

⇒ ⇒ ⇒ **Produkte im Haushalt**

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de





Neues Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen

Welche Vorgaben gibt es vom Land ?
NGO und GemHKVO (Stand 22.12.05)

Neues Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen

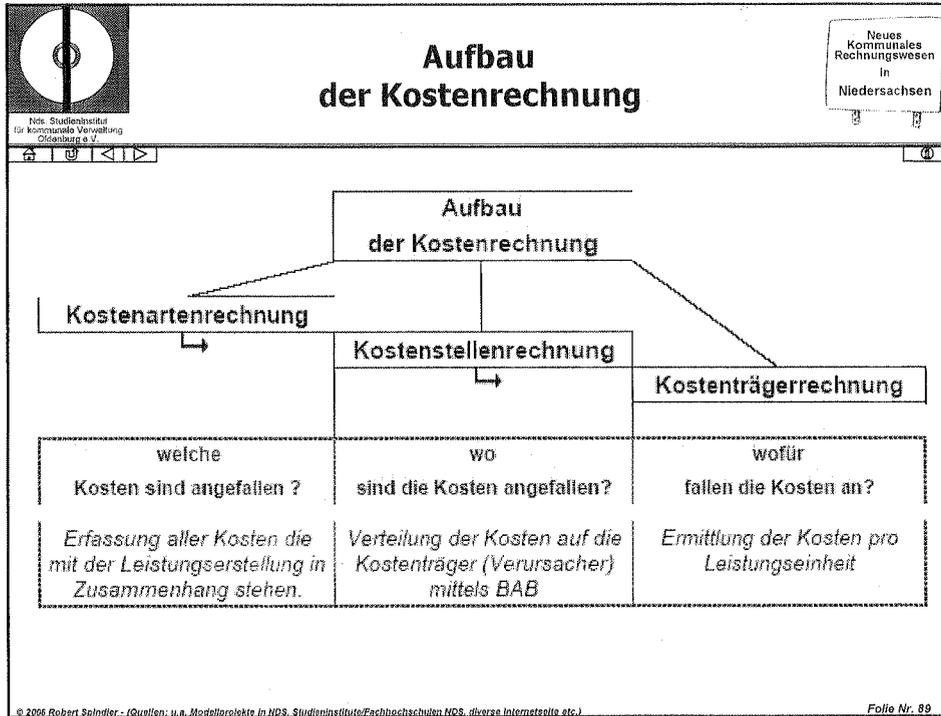
§ 21 - Steuerung

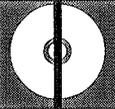
(1) Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung **setzt** die Gemeinde nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen** **insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung** und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen ein.

(2) **Ziele und Kennzahlen** sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

<p>Verbindliche Vorgabe Bmf / Ni S):</p> <p>Produktrahmen mit Produktbereichen und Produktgruppen</p>	<p>individuelle Festlegung durch die jeweilige Kommune notwendig:</p> <p>Produkte und Leistungen (Kostenträger) sowie zugehörige Ziele, Kennzahlen und Indikatoren.</p>
--	--

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NGOs, Studieninstitute/Erstlehrerschulen NGOs, diverse Internetseiten etc. Folie Nr. 88



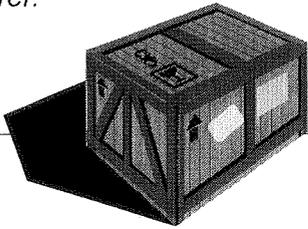


Was ist ein Produkt ?

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studienstelle für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

Während in der Privatwirtschaft ein Produkt (Auto, Tisch, Stuhl etc.) leicht „greifbar“, und damit auch definierbar ist, fällt die Definition von Produkten der Verwaltung erheblich schwerer.



Ein Produkt ist ein aus Sicht des Kunden (Bürgers) in sich abgeschlossenes Arbeitsergebnis, das zur Erfüllung von Aufgaben der Kommune erzeugt wird. (auch „Dienstleistung“)

Ein Produkt besteht i.d.R. nicht nur aus einer Leistung, sondern aus einem Bündel von Leistungen.

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellvorleske in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 90

 **Was ist Outputorientierung?** 

Nicht: Messung der Outputmenge

Nicht: Wer am meisten frisst, ist der Stärkste



Sondern: Messung der Milchproduktion

Sondern: Mit den gegebenen Mitteln einen maximalen Erfolg erreichen

oder

ein Ziel mit möglichst geringen Mitteln erreichen

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellergebnisse in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.) Folie Nr. 91



Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) in Niedersachsen

⇒ ⇒ ⇒ **Produktrahmen, -bereiche, -gruppen und Produkte**

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de



**Im Norden
Produkt-
numerik
anpassen !**

Produkt Hierarchie

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Beispiel Nr.	Bezeichnung
1	Zentrale Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.1	Verwaltungs- steuerung und - service
11.1.01	Gemeindeorgane
11.1.01.01	Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlich er Beziehungen
11.1.01.01.01	Ehrung am Tag des Ehrenamtes

```

graph TD
    A[Produktrahmen] --> B[Produktbereich]
    B --> C[Produktgruppe]
    C --> D[Produkt]
    D --> E[Leistungsbündel]
    E --> F[Leistung]
    
```

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellvorhaben in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.) Folie Nr. 93

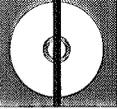
Nds Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Osnabrück e.V.

Produkt Rahmen (6)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nr.	Bezeichnung
1	zentrale Verwaltung
2	Schule und Kultur
3	Soziales und Jugend
4	Gesundheit und Sport
5	Gestaltung der Umwelt
6	zentrale Finanzleistungen

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellvorhaben in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.) Folie Nr. 94



Produktbereiche (27)

(bei Zusammenfassung: 16)
verbindliche Vorgabe durch die IMK

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2009 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Informationszettel etc.) Seite 147_95

Nr.	Bezeichnung
11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
21	Schulträgeraufgaben (21)
22	Schulträgeraufgaben (22)
23	Schulträgeraufgaben (23)
24	Schulträgeraufgaben (24)
25	Kultur und Wissenschaft (25)
26	Kultur und Wissenschaft (26)
27	Kultur und Wissenschaft (27)
28	Kultur und Wissenschaft (28)
29	Kultur und Wissenschaft (29)
31	Soziale Hilfen (31)
32	Soziale Hilfen (32)
33	Soziale Hilfen (33)
34	Soziale Hilfen (34)
35	Soziale Hilfen (35)
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe
41	Gesundheitsdienste
42	Sportförderung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege
56	Umweltschutz
57	Wirtschaft und Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft



Produktgruppen (86)

Vorgabe durch das NLS
100 bis 299

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2009 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, etc.)

111	Verwaltungssteuerung und -service
121	Statistik und Wahlen
122	Ordnungsangelegenheiten
126	Brandschutz
127	Rettungsdienst
128	Katastrophenschutz
211	Grundschulen
212	Hauptschulen
213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
215	Realschulen
216	Kombinierte Haupt- und Realschulen
217	Gymnasien, Kollegs
218	Gesamtschulen
221	Förderschulen
231	Berufliche Schulen
241	Schülerbeförderung
242	Fördermaßnahmen für Schüler
243	Sonstige schulische Aufgaben
244	Kreisschulbaukasse
251	Wissenschaft und Forschung
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
253	Zoologische und Botanische Gärten
261	Theater
262	Musikpflege
263	Musikschulen
271	Volkshochschulen
272	Büchereien
273	Sonstige Volksbildung
281	Helmat- und sonstige Kulturpflege
291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften



Produktgruppen (86)

Vorgabe durch das NLS

300 bis 499

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NGS, Studieninstitute/Fachhochschulen NPS, diverse Internetseite etc.)

<ul style="list-style-type: none"> 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) 312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) 313 Hilfen für Asylbewerber 315 Soziale Einrichtungen 321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz 341 Unterhaltsvorschussleistungen 343 Betreuungsleistungen 344 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge 345 Landesblindengeld 346 Wohngeld 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 362 Jugendarbeit 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 365 Tageseinrichtungen für Kinder 366 Einrichtungen der Jugendarbeit 367 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> 411 Krankenhäuser 412 Gesundheitseinrichtungen 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege 418 Kur- und Badeeinrichtungen 421 Förderung des Sports 424 Sportstätten und Bäder
--	--

Folie Nr. 97



Produktgruppen (86)

Vorgabe durch das NLS

500 bis 699

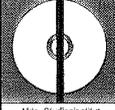
Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprotokolle in NGS, Studieninstitute/Fachhochschulen NPS, diverse Internetseite etc.)

<ul style="list-style-type: none"> 611 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 521 Bau- und Grundstücksordnung 522 Wohnbauförderung 523 Denkmalschutz und -pflege 531 Elektrizitätsversorgung 532 Gasversorgung 533 Wasserversorgung 534 Fernwärmeversorgung 535 Kombinierte Versorgung 537 Abfallwirtschaft 538 Abwasserbeseitigung 541 Gemeindestraßen 542 Kreisstraßen 543 Landesstraßen 544 Bundesstraßen 545 Straßenreinigung 546 Parkeinrichtungen 547 ÖPNV 548 Sonstiger Personen- und Güterverkehr 551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau 552 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen 553 Friedhofs- und Bestattungswesen 554 Naturschutz und Landschaftspflege 555 Land- und Forstwirtschaft 561 Umweltschutzmaßnahmen 571 Wirtschaftsförderung 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen 575 Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 613 Abwicklung der Vorjahre
---	--

Folie Nr. 98

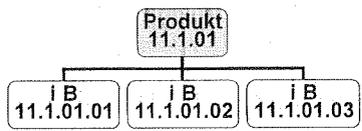


Produkt (??ca. 100)

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

- Von jeder Kommune selber zu definieren !
- Die Anzahl der Produkte sollte sich als **Arbeitsgröße „um die 100“ bewegen** – was aber bei bereits 86 Produktgruppen schwierig ist.
- Ein Produkt setzt sich jeweils aus n-Leistungen zusammen.



Möglichkeit a)	Möglichkeit b)	
Ein Produkt beinhaltet nur <u>eine</u> Leistung.	Ein Produkt beinhaltet <u>mehrere</u> Leistungen.	

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 99



Leistungen

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

- Von jeder Kommune selber aufzulisten anhand der zu erledigenden Aufgaben.
 - Hilfsmittel hierfür sind die aktuellen Geschäftsverteilungspläne (bzw. Aufgabenverteilungsplan).*
- Als weitere Hilfsmittel sollten die Stellenbeschreibungen herangezogen werden.
- Sofern bereits Zeitaufschreibungen  vorgenommen werden, sind diese gleichfalls mit einzubeziehen.

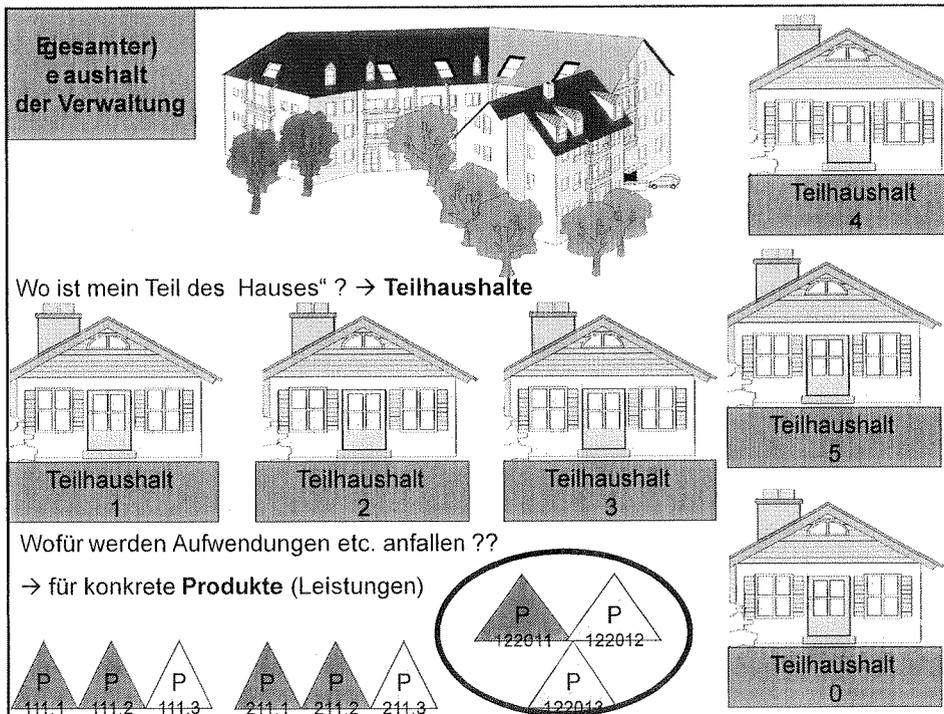
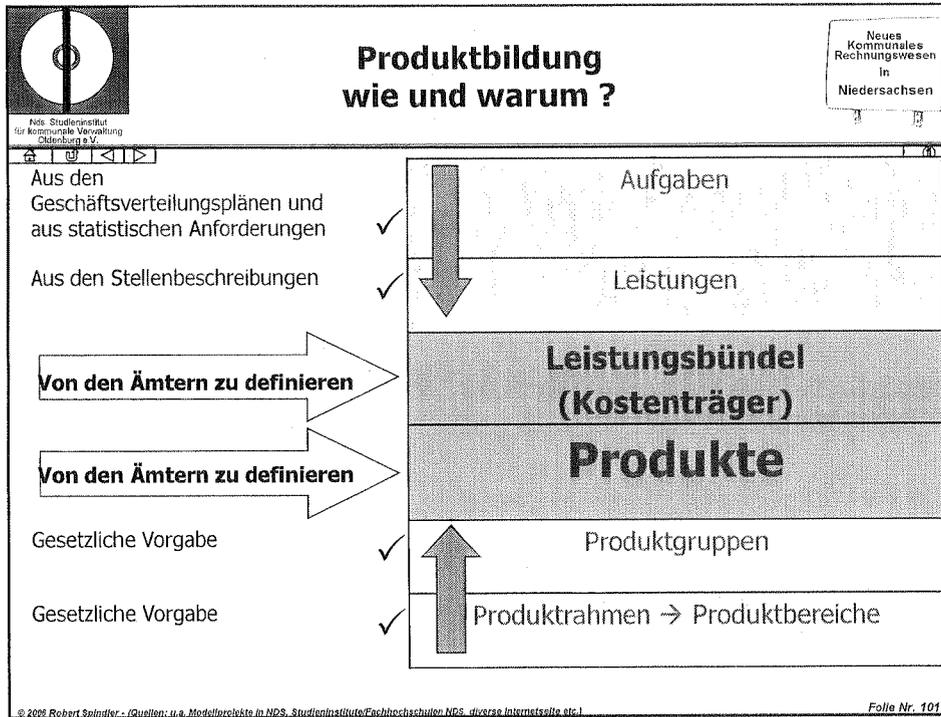


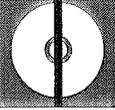


Geschäftsverteilungspläne



© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)
Folie Nr. 100





Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) in Niedersachsen

⇒⇒⇒ Ziele und Leistungen
gemäß § 4 (7) GemHKVO

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de





§ 4 Abs. 7 GemHKVO „wesentliche Produkte“ Oder: was kommt in den offiziellen Haushalt ?!

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Mos. Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

(7) In jedem Teilhaushalt werden

Ca. 10 bis
20 % aller
Produkte

die wesentlichen Produkte mit den

dazugehörenden Leistungen
und die zu erreichenden Ziele
mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben
sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

t er entscheidet, welche Produkte wesentlich sind?

= der Rat auf Vorschlag der Verwaltung

t as ist ein wesentliches Produkt ???

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NKS, Studieninstitute/Fachhochschulen NKS, Diversa, Internetseite etc.
Folie Nr. 104



Leistungsartensystematik I

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Die Leistungsartensystematik ist mindestens 3-stufig.

1. Stufe : Produktbereiche [Vorgabe IMK]

2. Stufe : Produktgruppen
[Statistische Erfordernis und Steuerungsebene]

3. Stufe : Produkt = Kostenträger = Leistungen

Um eine Outputsteuerung zu gewährleisten, ist die dritte Stufe weiter zu differenzieren!

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 105



Leistungsartensystematik III Erläuterungen

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Basisleistungen:	<input type="checkbox"/> Gewöhnliche Leistungen mit geringen Variationsschwankungen im Zeitablauf <input type="checkbox"/> Dauerleistungen <input type="checkbox"/> „repetitive Leistungen“
Neue Basisleistungen	<input type="checkbox"/> Neu <input type="checkbox"/> (z.B. durch Auflösung BezReg)
Sonderleistungen:	<input type="checkbox"/> Außergewöhnliche , <input type="checkbox"/> selten vorkommende oder <input type="checkbox"/> einmalige Leistungen
Schlüsselleistungen	<input type="checkbox"/> besonderes Steuerungsinteresse: <input type="checkbox"/> dominiert volumenmäßig, <input type="checkbox"/> hohe politische Priorität, <input type="checkbox"/> besonders aufwendig <input type="checkbox"/> besondere Auswirkungen

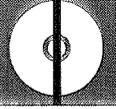


Output-Steuerung erfolgt über Leistungs-Indikatoren:

Quantität
Qualität
Wirtschaftlichkeit

© 2008 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.)

Folie Nr. 106



Teilhaushalt (Muster 8): Teilhaushalt - A.

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

im Teilhaushalt abgebildeter Produktbereich (verbindlich)

ggf. Angabe der Produktgruppen/Produkte/Leistungen:

Zuordnung zum Verantwortungsbereich
Budgetierungsbestimmungen
Haushaltsvermerke, den Teilhaushalt betreffende Bewirtschaftungsregelungen
übrige Erläuterungen

Die nach § 4 Abs. 7 GemHKVO zum Teilhaushalt gehörenden einzelnen

- Produktbeschreibungen,
- dazugehörige Leistungen,
- die Zielbeschreibungen mit den
- dazu geplanten Maßnahmen
- sowie Kennzahlen zur Zielerreichung

sind als **Anlagen** beizufügen.

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.
Folie Nr. 107



Ziele § 59 Nr. 52 GemHKVO

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Ziele sind anzustrebende Zustände und Wirkungen in der Zukunft, sie werden durch Größenvorgaben beschrieben, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen.



Beispiele:

- o Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für alle Kinder mit Rechtsanspruch
- o Wirtschaftliche Verwendung des Budgets

Welches der Ziele hat Priorität ???

Entscheidung durch die Politik !!!

© 2006 Robert Spindler - Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseite etc.
Folie Nr. 108



Aufbau des Haushaltes

oder: hier nur 26 Seiten Haushalt

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Note, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

Ergebnishaushalt



und

Finanzhaushalt



2

Weitere Aufteilung in Teilhaushalte

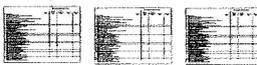
Teil-Ergebnishaushalte

THH	THH	THH
FB1	FB2	FB3



Teil-Finanzhaushalte

THH	THH	THH
FB1	FB2	FB3



12

Zuordnung der wesentlichen Produkte (evtl. 12)

△
P

△
P

△
P

△
P

△
P

△
P

△
P

△
P

△
P

12

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.) Folie Nr. 109



Dezentrale Ressourcenverantwortung

durch Budgets

§ 4 Abs. 3 GemHKVO

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Note, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Oldenburg e.V.

§ 4 - Teilhaushalte, Budgets

(1) Der Haushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.

1. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.
2. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.
3. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst oder Produktbereiche nach Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden; dabei notwendige Überleitungen zum Produktrahmen werden in der Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11 dargestellt.
4. Die Teilhaushalte werden in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.
5. Die Verantwortung für einen Teilhaushalt soll einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden.

(2) Die Landesstatistikbehörde legt den Kontenrahmen und den Produktrahmen sowie die dazu erforderlichen Zuordnungsvorschriften verbindlich fest und veröffentlicht die Regelungen im Niedersächsischen Ministerialblatt.

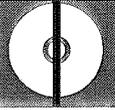
(3) Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte,

die einen **funktional begrenzten Aufgabenbereich** darstellen, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (**Budget**).

Die **Verantwortung für ein Budget** wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Folie Nr. 110

© 2006 Robert Spindler - (Quellen: u.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Fachhochschulen NDS, diverse Internetseiten etc.)



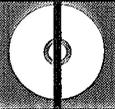
Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR) in Niedersachsen

⇒⇒⇒ Meilensteine
oder: Was ist zu tun ?

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de





Nds. Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Oldenburg a.V.

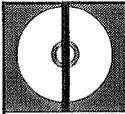
„Meilenstein 0“: Haushaltsaufstellung kameral

Neues
Kommunales
Rechnungswesen
in
Niedersachsen

Die Aufstellung des kameralen Haushaltes muss parallel zu den Umstellungsvorarbeiten wie bisher laufen !!!

Projekt 1: Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010	Projekt 2: Probleme in der Doppik in 2010	Projekt 3: Erster Jahresabschluss zum 31.12.2010...	Projekt 4: Erster Konzernabschluss zum 31.12.2011...
	e aushalt doppisch		e aushalt doppisch
	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt	Ergebnishaushalt
	cinanzhaushalt	cinanzhaushalt	cinanzhaushalt
 2008	 2009	2010	2011
		2012	2013

© 2006 Robert Spindler - Quellen: v.a. Modellprojekte in NDS, Studieninstitute/Erzhihochschulen NDS, diverse Internetseite etc. Folie Nr. 112



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Für Fragen
stehe ich jetzt gerne zur Verfügung !**

Robert Spindler

Tel: 0441/92399-43
spindler@studieninstitut-oldenburg.de

